

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010
– Drucksache 14/6626**

**Denkschrift 2010 zur Haushaltsrechnung 2008;
hier: Beitrag Nr. 26 – Energieverbrauch der Universitätsge-
bäude**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 26 – Drucksache 14/6626 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung geplanten Hochbaumaßnahmen, insbesondere für die Universitäten, noch stärker energetisch zu optimieren;
 2. die Universitäten zu veranlassen, in der Phase nach Bauübergabe für einen Zeitraum von drei Jahren die planenden Ingenieure mit der Überwachung und Optimierung der Betriebseinstellungen der technischen Anlagen zu beauftragen;
 3. alle Universitäten zu veranlassen, ein Energiemanagement für ihre Gebäude einzurichten;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2012 zu berichten.

14. 10. 2010

Die Berichterstatlerin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Ausgegeben: 12. 11. 2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6626 in seiner 67. Sitzung am 14. Oktober 2010.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss führte aus, bei einer stichprobenweisen landesweiten Prüfung habe der Rechnungshof festgestellt, dass in den Universitätsgebäuden Energie eingespart werden könne. So verbrauchten Universitätsgebäude je Quadratmeter durchschnittlich dreimal so viel Strom und zweimal so viel Wärme wie die anderen Landesgebäude. Alle untersuchten Objekte seien mit gebäudetechnischen Anlagen ausgestattet gewesen, die einen energieeffizienten Betrieb ermöglichten.

In manchen Gebäuden schränkten überdimensionierte Anlagen und ungünstige Anlagenkonzepte einen optimalen Gebäudebetrieb ein. Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung müsse ihre Planungen noch konsequenter auf einen energieeffizienten Gebäudebetrieb hin ausrichten.

Viele technische Anlagen seien aber nicht optimal geregelt gewesen. Istverbrauchswerte hätten die Universitäten zwar anhand der vorhandenen Messgeräteausstattung erheben können, sie seien aber nur partiell ausgewertet und zur Optimierung der Anlagen und Verbräuche genutzt worden. Zum Teil hätten die Universitäten nicht das erforderliche Personal oder es fehlten die Konzepte, um den Betrieb der technischen Anlagen energieeffizienter zu gestalten.

Die Betriebsführung müsse stärker auf das Energieeinsparen ausgerichtet werden. Dazu müssten Einstellung und Steuerung der Gebäudetechnik optimiert werden. Überwachung und optimale Einstellung der Anlagen in den ersten Jahren nach der Bauübergabe sollten die Universitäten den planenden Ingenieuren übertragen. Aber auch das Nutzerverhalten sei zu ändern. So verbrauchten Universitätsgebäude im Leerlaufbetrieb bis zu 90 % des Stroms, der beim Dienstbetrieb benötigt werde.

Die meisten Universitäten richteten derzeit ein Energiemanagement ein. Dies sollten alle Universitäten als Schwerpunktaufgabe zügig vorantreiben.

Der Rechnungshof sehe auf der Grundlage seiner Empfehlungen mögliche Entlastungen der Universitätshaushalte von bis zu 10 Millionen €.

Sie schlage daher folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 26, Drucksache 14/6626, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung geplanten Hochbaumaßnahmen, insbesondere für die Universitäten, noch stärker energetisch zu optimieren;

2. die Universitäten zu veranlassen, in der Phase nach Bauübergabe für einen Zeitraum von drei Jahren die planenden Ingenieure mit der Überwachung und Optimierung der Betriebseinstellungen der technischen Anlagen zu beauftragen;

3. alle Universitäten zu veranlassen, ein Energiemanagement für ihre Gebäude einzurichten;

4. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2012 zu berichten.

Die Abgeordnete fügte hinzu, aus der Untersuchung durch den Rechnungshof gehe wohl eindeutig hervor, dass Handlungsbedarf bestehe, was die Optimierung des Energieverbrauchs der Universitätsgebäude betreffe. Bei allen Gebäuden sei darauf zu achten, dass dem Einbau energieeffizienter Anlagen auch ein entsprechender Umgang mit ihnen folge, damit sie sich positiv auf den Energieverbrauch auswirkten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP unterstrich, in den Semesterferien würden größere Teile der Universitätsgebäude nicht in dem Maß genutzt wie während des Semesterbetriebs. Dieser Aspekt spiele im Hinblick auf mögliche Einsparungen eine besondere Rolle, wenn Universitätsgebäude im Leerlaufbetrieb noch bis zu 90 % des Stroms verbrauchten, der beim Dienstbetrieb benötigt werde. Im Übrigen frage sie, inwieweit die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Maßnahmen zur Optimierung des Energieverbrauchs angesichts des damit verbundenen Einsparpotenzials eine besondere Priorität im Rahmen ihres Sanierungskonzepts beimesse.

Ein Vertreter des Finanzministeriums gab bekannt, das Thema „Energieverbrauch und Energiekosten“ habe für die Bauverwaltung immer sehr hohe Priorität. Das Konzept für die energetische Sanierung der Landesgebäude schließe den Hochschulbereich und damit auch die Universitäten ein. Die Universitäten sowie die beteiligten Ministerien hätten den richtigen Weg eingeschlagen. Die Universitäten bauten das Energiemanagement aus. Daraus wiederum erschlossen sich energetische Sanierungsmaßnahmen, die nach dem erwähnten Konzept mit umgesetzt würden.

Die Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, Energieeinsparungen wirkten sich auf den laufenden Haushalt einer Universität aus. Andererseits gingen sie in der Regel auf Investitionen des Landes zurück. Daher interessiere sie, ob die Rendite, die sich aus entsprechenden Maßnahmen ergebe, aufgeteilt werde oder ob es für die Universitäten durch den Solidarpakt bei der bisherigen Höhe der ihnen zugewiesenen Mittel bleibe.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, solange der Solidarpakt gelte, treffe Letzteres zu.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses fragte, warum sich die Vorschläge des Rechnungshofs nur auf die Universitäten und nicht auch auf die übrigen Hochschulen erstreckten. So liege es nahe, dass dort ähnlich gelagerte Probleme bestünden wie an den Universitäten.

Der Vertreter des Rechnungshofs erklärte, der Rechnungshof habe bewusst neuere Objekte untersucht, um anhand der Prüfungsergebnisse auch Aussagen dazu treffen zu können, was bei Neubauten erreichbar sei. Die Untersuchung habe im Grunde in dreierlei Hinsicht Handlungsbedarf ergeben.

So seien erstens in einem der geprüften Gebäude für die Heizung Umwälzpumpen eingebaut worden, deren Leistung beim Fünffachen des Bedarfs liege. Dadurch werde letztlich Strom und Energie vergeudet. Die Bauverwaltung sollte die planenden, freiberuflich tätigen Ingenieure stärker dazu anhalten, Anlagen nur den tatsächlichen Erfordernissen gemäß zum Einbau vorzusehen.

Zweitens seien die ursprünglichen Einstellungen einer gebäudetechnischen Anlage nicht nutzungsspezifisch ausgelegt. Der Rechnungshof empfehle daher, dass die Universitäten aus ihren eigenen Haushalten die planenden Ingenieure beauftragten, für zwei, drei Jahre die Einstellungen der technischen Anlagen gebäudespezifisch nachzuzustieren und zu optimieren.

Drittens schließlich könnten die Universitäten den Energieverbrauch in ihren Gebäuden auch durch ihr eigenes Verhalten beeinflussen, indem sie z. B. dafür sorgen, dass sich Kühlung und Lüftung in nicht belegten Hörsälen automatisch herunterregeln. Dies sei bisher nur in wenigen Universitäten der Fall, habe sich dort aber schon als erfolgreiche Maßnahme erwiesen.

Im Übrigen rege der Rechnungshof an, über eine Regelung nachzudenken, nach der ein Teil der von den Universitäten jährlich eingesparten Energiekosten für einen energieeffizienteren Betrieb älterer Universitätsgebäude einzusetzen sei. Einem solchen Weg wären durch den Solidarpakt jedoch Grenzen gesetzt.

Zu der vom Vorsitzenden gestellten Frage merkte er an, der Rechnungshof habe sich für seine Prüfung den Bereich der Universitäten ausgesucht. Da die Betriebskosten in den Universitätshaushalten und nicht im Bauhaushalt veranschlagt seien, profitierten die Universitäten auch voll von eingesparten Energiekosten. Im Gegensatz dazu kämen bei den übrigen Hochschulen die dort eingesparten Energiekosten dem Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – zugute, da in diesem Etat auch die Kosten für den Gebäudebetrieb veranschlagt seien.

Der Ausschussvorsitzende warf ein, dies wäre für den Landtag aber besonders interessant.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss betonte, für die Energieversorgung der Universitäten würden jährlich 100 Millionen € aufgewandt. Ihres Erachtens wären deutlich höhere Einsparungen möglich als die 10 Millionen €, die der Rechnungshof angenommen habe.

Der Vertreter des Rechnungshofs entgegnete, der Rechnungshof habe bei den untersuchten Objekten ein Einsparpotenzial von jährlich knapp 800.000 € errechnet. Bei einem Großteil der Universitätsgebäude handle es sich allerdings um nicht sanierte Altbauten. Der Rechnungshof habe bei der Ermittlung des gesamten Einsparpotenzials kräftige Abschlüsse vorgenommen, um keine übertriebenen Zahlen zu verbreiten. Das Finanzministerium selbst gehe von einem Einsparpotenzial aus, das höchstens 5 bis 6 Millionen € betrage. Ohne zusätzliche Investitionen bei den Altbauten lasse sich seines Erachtens (Redner) kaum ein Einsparvolumen erzielen, das die Größenordnung eines niedrigen zweistelligen Millionenbetrags übersteige.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin für den Finanzausschuss einstimmig zu.

10. 11. 2010

Ursula Lazarus